

Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions

an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Curriculum 2012

Stand: 27.05.2014

Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1.	Rechtsgrundlage	3
1.2.	Zielsetzung des Masterstudiums	3
1.3.	Qualifikationsprofil	3
1.4.	Gliederung, Stundenausmaß und Dauer des Studiums	9
1.5.	Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium	9
2.	Unterrichts- und Lehrformen	10
2.1.	Unterrichtssprache	10
2.2.	Semesterstunden	10
2.3.	Unterrichtsformen	10
2.4.	Prüfungsformen	11
2.5.	ECTS-Punkte	11
3.	Das Masterstudium	12
3.1.	Stundenausmaße	12
3.2.	Pflichtfächer des Masterstudiums	13
3.3.	Wahlpflichtmodule des Masterstudiums	15
3.4.	Empfohlene Semestereinteilung	15
4.	Prüfungsordnung des Masterstudiums	18
4.1.	Prüfungen und Masterprüfung	18
4.2.	Voraussetzungen für die Zulassung von Lehrveranstaltungen sowie Masterarbeit und Masterprüfung	18
5.	Masterarbeit	19
6.	Abschluss des Masterstudiums	20
7.	Inkrafttreten	20

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Masterstudium ist das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002).

1.2. Zielsetzung des Masterstudiums

Ziel des Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions (IMHAI) an der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist es, Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die auf wissenschaftlicher Basis und ethisch reflektiert für die Gestaltung der Mensch-Tier-Beziehung in Wissenschaft und Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Die Lehre und Anwendung von Wissen aus den folgenden Hauptdisziplinen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Masterstudiums:

- Verhaltens- und Kognitionsbiologie
- Komparative Medizin
- Tierhaltung und Tierschutz sowie Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung
- Philosophie, Wissenschaftstheorie und Ethik

Mit der Vermittlung von Fachwissen und methodischen Fertigkeiten in den relevanten natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen sowie der Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Argumentation reagiert dieses Curriculum vor dem Hintergrund des Wandels der Rolle von Tieren in der Gesellschaft auf Herausforderungen im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung.

1.3. Qualifikationsprofil

1.3.1 Allgemeine Qualifikationen

Im Rahmen des Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions erhalten die Studierenden eine umfassende grundlagen- und anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung auf hohem internationalem Niveau. Das Studium wird grundsätzlich in Englisch abgehalten und qualifiziert sowohl für eine akademische Laufbahn als auch für berufliche Karrieren in den gesellschaftlich relevanten Bereichen der Mensch-Tier-Beziehung.

Die AbsolventInnen sind nach Beendigung des IMHAI befähigt:

- auf naturwissenschaftlicher Basis ethisch reflektiert für die Gestaltung der Mensch-Tier-Beziehung Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag zur Bearbeitung und Lösung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen zu leisten
 - verhaltensbiologische Studien naturwissenschaftlich solide, rechtskonform und ethisch reflektiert zu konzipieren, durchzuführen und anzuleiten
 - tier-/humanmedizinische Studien unter Berücksichtigung der relevanten juristischen und ethischen Aspekte zu begleiten und zu beurteilen
 - selbstständig Fachkenntnisse anzuwenden, komplexe Sachverhalte zu bearbeiten und verantwortungsbewusst Entscheidungen zu treffen
 - Projekte eigenständig durchzuführen und das erlernte Wissen anzuwenden

- neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse selbständig und kritisch zu beurteilen und ethisch zu reflektieren
- problem- und teamorientiert zu arbeiten und komplexe interdisziplinäre Fragestellungen zu lösen
- mit Herausforderungen durch den stetigen Wandel der Mensch-Tier-Beziehung in multidisziplinärer Weise umzugehen
- ihre Schlussfolgerungen vor Fachvertretern und Fachfremden klar darzulegen und argumentativ zu unterstreichen

1.3.2 Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen und Pflichtmodule

Die wissenschaftliche Spezialisierung und Vertiefung durch forschungsbezogene Lehre im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung beinhaltet biologische, humanmedizinische, veterinärmedizinische, ethische und rechtliche Aspekte, die im Masterstudium in Pflichtmodulen vermittelt werden. Dabei wird größter Wert auf selbständiges wissenschaftliches Denken und Arbeiten sowie auf Teamarbeit gelegt. Diese Fähigkeiten werden im Rahmen einer abschließenden Masterarbeit praktisch umgesetzt. Die Studierenden lernen unter Supervision eines/einer Betreuers/Betreuerin thematisch adäquate, wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, den publizierten Wissensstand zu dieser Frage aufzuarbeiten, Arbeitsmethoden zur Lösung des Fragenkomplexes zu wählen und die erforderlichen Untersuchungen, Laborarbeiten oder Messungen selbständig ausführen. Mit diesem Studium soll die Brücke von Grundlagenforschung und Studienplanung hin zur Bearbeitung und Lösung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen geschlagen werden.

Pflichtmodul I: Vergleichende Kognitionsforschung

Die Studierenden haben nach erfolgreicher Beendigung dieses Pflichtmoduls

- grundlegende Einsichten in die Evolution, Individualentwicklung, Funktion und die physiologischen (neuronalen und hormonellen) Mechanismen von Verhaltensweisen bei Tieren und Menschen
- die Fähigkeit, kognitive und emotionale Prozesse als biologische Phänomene und die Bedeutung des evolutionären, vergleichenden Ansatz ihrer Erforschung zu verstehen
- fundiertes Wissen über einige art- und individualspezifische, lebensrelevante Probleme von ausgewählten Tierarten – insbesondere Hundartige – und deren individuelle und soziale Lösungskompetenzen mit Hilfe von Lern-, Gedächtnis- und Denkvorgängen
- die Fähigkeit, Zusammenhänge von Genetik und Umwelt sowie von Natur und Kultur zu verstehen, dabei auch insbesondere die Auswirkungen von Domestikation auf Verhalten und Kognition
- Wissen über die Rolle von früher Sozialisation, lebenslangem Lernen und Persönlichkeit sowie die praktische Bedeutung für den Umgang mit Tieren
- Wissen über die Ausdrucksweisen von Tieren in Bezug auf regulatorische Bedürfnisse, Motivationen und Konflikte
- die Fähigkeit zur Anwendung von Wissen über Kognition und Verhalten von Tieren für die Bewertung und Gestaltung von Beziehungen zwischen Menschen und Tieren
- die relevanten methodischen Kenntnisse (basale Statistik, Versuchsplanung) und Fertigkeiten (Beobachtung, Training und Test von Tieren) für die selbständige Konzipierung und Durchführung von Verhaltens- und Kognitionsexperimenten, sowie deren Interpretation, Präsentation und Publikation
- die Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen des Faches
 - mit anderen biologischen Fächern (zum Beispiel Genetik, Evolutionsbiologie, Neurobiologie, Tierphysiologie),
 - mit anderen Gebieten der Kognitionswissenschaften (zum Beispiel Philosophie des Geistes, Psychologie, Soziologie, Künstliche Intelligenzforschung, Linguistik)
 - und mit anderen Gebieten der Mensch-Tier-Beziehung (Tierhaltung und Tierschutz, vergl. Medizin, Philosophie und Ethik)

Pflichtmodul II: Komparative Medizin

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Pflichtmoduls besitzen Studierende

- grundlegende Fähigkeiten für die korrekte Anwendung und Interpretation naturwissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Labortechnologien
- besondere Kenntnisse, die es ihnen ermöglichen, Forschungsergebnisse vom Labor bis zur Anwendung an menschlichen und tierischen Patienten zu begleiten oder zu evaluieren
- umfassende Kenntnisse über Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Tieren und Menschen betreffend ihrer Anatomie, Physiologie und Genetik, sowie den dazu gehörenden diagnostischen Prinzipien
- ein Grundverständnis für die pathophysiologischen Mechanismen der wichtigsten Erkrankungen in Tieren und Menschen und basale Kenntnisse über analoge Tiermodelle und 3R-Methoden
- basale Grundkenntnisse der Methoden zur Behandlung von Krankheiten bzw. Verbesserung des Gesundheitszustandes in Tier und Mensch durch therapeutische und präventive Maßnahmen
- die Fähigkeit, Methoden in der nicht-klinischen, biomedizinischen Forschung zu prüfen und im Sinne der 3 R (Reduction, Replacement, Refinement) in Forschungsvorhaben zu realisieren
- Wissen um unterschiedliche Therapiestrategien und Überblick über die wesentlichen Schritte und Hürden von Sicherung des geistigen Eigentums, über Proof-of-Concept-Studien, GMP-Produktion und klinische Studien, bis hin zur Vermarktung
- fundiertes Wissen, um die Eignung von Studien an Tieren und Menschen unter medizinischen Gesichtspunkten angemessen zu beurteilen

Pflichtmodul III: Tierhaltung und Tierschutz sowie Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung

Die Studierenden besitzen nach erfolgreicher Beendigung dieses Pflichtmoduls

- die Fähigkeit, die Qualität von Tierhaltungen und das Befinden von Tieren sowie Beziehungen zwischen Mensch und Tier auf Basis wissenschaftlicher Konzepte und Methoden und im Hinblick auf Tierschutzrelevanz zu beurteilen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten
- grundlegende Kenntnisse des artspezifischen Verhaltens von ausgewählten Nutz- und Heimtieren auf Basis der Funktionskreise des Verhaltens
- die Fähigkeit, die wesentlichen Verhaltensstörungen zu erkennen
- die Fähigkeit, aus dem Normalverhalten der Tiere deren Ansprüche an Haltung und Betreuung abzuleiten
- grundlegende Kenntnisse über die wesentlichen praxisüblichen Produktions- und Haltungssysteme
- die Fähigkeit, die ethologischen und psychologischen Grundlagen für Unterschiede in der Mensch-Tier-Beziehung zu benennen sowie deren Bedeutung für das Wohlbefinden von Mensch und Tier zu beschreiben
- die Fähigkeit, Publikationen und aktuelle Studien aus Tierschutz und Mensch-Tier-Beziehung zu präsentieren und kritisch zu bewerten und Projekte in diesem Gebiet methodisch korrekt durchzuführen
- grundlegende Kenntnisse des Tierschutz- und des Tierversuchsrechts
- die Fähigkeit, praktische Fragen im Zusammenhang mit der Haltung und Nutzung von Tieren aus rechtlicher Sicht zu beurteilen
- die Kompetenz, die Qualität tierschutzrechtlicher Normen im Spannungsverhältnis zwischen tierethischen Ansprüchen, gesellschaftlichen Anforderungen und den Implikationen naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren

Pflichtmodul IV: Philosophie, Wissenschaftstheorie und Ethik

Die Studierenden haben nach erfolgreicher Beendigung dieses Pflichtmoduls

- basale Kenntnisse der theoretischen Philosophie, Orientierung in philosophischen Methoden und Grundfragen
- grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Positionen der zeitgenössischen Wissenschaftstheorie
- die fundierte Fähigkeit, die eigene, naturwissenschaftsbasierte Praxis methodisch zu reflektieren
- grundlegende Kenntnis der bedeutendsten ethischen Theorien einschließlich der Angewandten Ethik
- Wissen über die zeitgenössischen Debatten zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung
- die elaborierte Fähigkeit zur ethischen Reflexion der Tierhaltungspraxis und der Probleme im Kontext der Veterinärmedizin
- die Befähigung, ethische Problemlagen in konkreten Fällen methodisch zu analysieren und ethisch vertretbare Lösungsvorschläge zu begründen

1.3.3 Berufsfelder

Die Ausbildung erzieht zum interdisziplinären und problemorientierten Arbeiten und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen die problemlose Integration in wissenschaftliche Projektgruppen. Die Studierenden werden sowohl befähigt, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einschlägigen Berufen anzuwenden, als auch darauf vorbereitet, sich in neuen Berufsfeldern im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung zurechtzufinden und zu etablieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums können auf Grund ihrer Ausbildung insbesondere in folgenden Bereichen tätig sein:

- akademische Karriere (PhD) in den Life Sciences (Universitäten und andere postsekundäre Lehr- und Forschungseinrichtungen)
- Forschungseinrichtungen der pharmazeutischen und biomedizinischen Industrie
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Forschung im biomedizinischen Bereich
- leitende Funktionen in allen Einrichtungen, die Tiere halten (z.B. Zoos, Tierparks, Zoofachhandel, Tierheime, Tierpensionen, Tierversuchs- und Tierzuchteinrichtungen)
- facheinschlägige Untersuchungseinrichtungen der öffentlichen und privaten Hand
- Einrichtungen des öffentlichen und privaten Gesundheitswesens
- Fachberatung und Coaching für private und institutionelle Tierhalterinnen und Tierhalter
- leitende Funktionen in Unternehmen, die tierbezogene Dienstleistungen oder Produkte anbieten
- Tätigkeit in Behörden, Kommissionen und Beratungseinrichtungen
- Ausbildung von Personen, die Tiere ausbilden
- einschlägig tätige Vereine

1.3.4 Praktische Erfahrungen

Durch die Erfahrungen in Praktika und Übungen wird den Studierenden frühzeitig Einblick in mögliche Berufsfelder gewährt. Gleichzeitig werden durch die praxisnahe Ausbildung interdisziplinäre Kompetenz sowie problemorientiertes Denken gefördert.

1.4. Gliederung, Stundenausmaß und Dauer des Studiums

Das Masterstudium umfasst 4 Semester mit einer Gesamtzahl von 120 ECTS-Punkten, die in vier Pflichtmodulen, zwei Wahlpflichtmodulen und einer Masterarbeit erworben werden. Die Pflichtmodule umfassen 78 ECTS-Punkte, was etwa 61 Semesterwochenstunden entspricht. Im vierten Semester ist eine Masterarbeit (im Rahmen von 30 ECTS-Punkten) anzufertigen. Zudem sind 2 Wahlpflichtmodule zur Erweiterung und Vertiefung der Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

1.5. Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions ist gemäß § 64. (5) UG 2002 die Absolvierung eines fachverwandten (Bachelor) Universitäts- oder Fachhochschulstudiums im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten (vorzugsweise aus der Veterinär- oder Humanmedizin, Biologie oder Agrarwissenschaften mit zoologischem Schwerpunkt).

Weitere Voraussetzungen sind die Bewerbung, die Teilnahme an einem Aufnahmeverfahren sowie die Zuweisung eines Studienplatzes. Informationen zum Aufnahmeverfahren finden Sie unter www.vetmeduni.ac.at.

2. Unterrichts- und Lehrformen

2.1. Unterrichtssprache

Alle Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in englischer Sprache abgehalten. Damit sollen die Studierenden auf die wissenschaftliche Arbeit im internationalen Kontext vorbereitet werden. Zudem öffnet die Unterrichtssprache das Studium für ausländische Studierende im Sinne des Bologna-Prozesses, was der Internationalisierung des Forschungsgebietes und der erwünschten internationalen Vernetzung der Studierenden zu Gute kommen wird.

2.2. Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters von 15 Wochen entspricht eine Semesterstunde 15 akademischen Stunden zu je 45 Minuten.

2.3. Unterrichtsformen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von fachspezifischen Inhalten, die in didaktisch ansprechender Form aufbereitet und durch geeignete Medien unterstützt gelehrt werden.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn und wissenschaftlichen Karriere. Hierbei handelt es sich um eine prüfungsimmanente Unterrichtsform.

Konversatorien (KV) dienen der Aneignung von Kenntnissen durch thematisch fokussierte und kompetent geführte Diskussion, sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen besonders auf die laufende Mitarbeit Wert gelegt wird.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den Teilnehmern werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

Interdisziplinäre Projektpraktika (PP) dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen. Die positive Absolvierung setzt die erfolgreiche Mitarbeit bei den mündlichen Präsentationen während des Semesters und die Vorlage eines den Vorgaben entsprechenden Projektberichts am Semesterende voraus.

Exkursionen (EX) dienen einem Einblick in praxisnahe Verhältnisse und werden in der Regel im Zusammenhang mit Vorlesungen, Übungen oder Seminaren durchgeführt.

2.4. Prüfungsformen

Modulprüfungen sind Prüfungen über den gesamten Stoff des nicht-prüfungsimmanenten Anteils eines Pflichtmoduls.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung, die schriftlich oder mündlich durchgeführt werden können.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Konversatorien, Seminare, Übungen, Exkursionen) sind durch regelmäßige Überprüfung des Wissens während des Unterrichts gekennzeichnet.

Masterprüfung: siehe Kapitel 6

2.5. ECTS-Punkte

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen. Die Zuweisung von ECTS-Punkten erfolgt für jede Lehrveranstaltung nach dem jeweiligen von den Studierenden (sowohl in der Lehrveranstaltung als auch außerhalb im Eigenstudium) zu bewältigenden Arbeitspensum. Auch für Modulprüfungen und die Masterarbeit sind ECTS-Punkte ausgewiesen.

Das ECTS sieht für ein zweijähriges Masterstudium die Zuweisung von 120 Punkten vor.

Für Vorlesungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen sowie für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind die ECTS-Punkte gesondert ausgewiesen. Ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Teil der Lehrveranstaltungen eines Prüfungsfaches, so sind die für diese Lehrveranstaltung ausgewiesenen Punkte in der Gesamtzahl der Punkte für dieses Fach enthalten.

Die ECTS-Punkte werden folgendermaßen auf Pflichtfächer, Wahlfächer, Praxis und Masterarbeit aufgeteilt:

Pflichtfächer	Wahlfächer	Masterarbeit	Gesamt
78	12	30	120

3. Das Masterstudium

3.1. Stundenausmaße

In den 4 Semestern des Masterstudiums sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von ca. 90 Semesterwochenstunden vorgesehen.

Das Masterstudium setzt sich zusammen aus:

- vier **Pflichtmodulen** – insgesamt 78 ECTS
 - Verhaltens- und Kognitionsbiologie (20 ECTS)
 - Komparative Medizin (20 ECTS)
 - Tierhaltung und Tierschutz sowie Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung (24 ECTS)
 - Philosophie, Wissenschaftstheorie und Ethik (14 ECTS)
- zwei **Wahlpflichtmodulen** – insgesamt 12 ECTS
 - allgemeine akademische Fähigkeiten (6 ECTS)
 - Vertiefung der Masterarbeit (6 ECTS)
- Masterarbeit – 30 ECTS

3.2. Pflichtfächer des Masterstudiums

Animal Behaviour and Cognition				
Sem	Titel	Typ	SWS	ECTS
1	Introduction to Cognitive Biology	VO+KO	2	2
1	Introduction to Animal Behaviour	VO+KO	2	2
2	Motivation, Emotion and Personality in Animals	VO+KO	2	2
2	Canine Evolution, Behaviour and Cognition	VO+SE	2	2
2	Exam of Module Animal Behaviour and Cognition			2
3	Into Science: Practical Course in Behavioural and Cognitive Sciences	VO+PP	6	10
			14	20

Animal Husbandry and Welfare including Legal Framework of Human-Animal Interactions				
Sem	Titel	Typ	SWS	ECTS
1	Applied Ethology and Animal Welfare I: Basic Principles and Concepts	VO	1	1,5
1	Behaviour, Husbandry and Welfare of Farm Animals	VO	2	3
1	Human-animal-relationship I: Biological and Psychological Fundamentals	VO, SE	1	1
1	Partial exam of Module Animal Husbandry and Welfare I			1
2	Behaviour, husbandry and welfare of companion animals including basic aspects of behavioural therapy	VO	2	3
2	Applied Ethology and Animal Welfare II: Animal Welfare assessment	VO+SE+UE	1,5	1,5
2	Excursion Animal Husbandry and Welfare- welfare constraints in farm animal husbandry	EX	1,5	1,5
2	Human-animal-relationship II: importance for animal and human welfare	VO, SE	1	1
2	Handling of farm and companion animals	VO+UE	1	1
2	Tierrecht I (Schwerpunkt: Tierschutzrecht, Deutsch)	VO+KO	2	2
2	Partial exam of Module Animal Husbandry and Welfare II			1
3	Excursion Animal Assisted Intervention	EX	1	1
3	Journal Club Animal Welfare	SE	1	1,5
3	Projectwork: Applied Ethology and Animal welfare	SE+PP	1,5	2

3	Tierrecht II (Schwerpunkt: Tierversuchtsrecht, Deutsch)	VO+KO	1	1
3	Exam of Legal Framework of Human-Animal Interactions (in German)			1
			17,5	24

Comparative Medicine				
Sem	Titel	Typ	SWS	ECTS
1	Comparative Anatomy, Physiology and Genetics	VO+SE	4	6
2	Comparative Pathophysiology & Pathology	VO+SE	5,1	7,5
2	- Animal Models of Human Disease	SE	1	1,5
3	Comparative Aspects of Prevention & Therapy			
3	- Comparative Nutrition and Dietetics	SE	0,5	0,5
3	- Drug Development and Clinical Application	SE/UE	1	1,5
3	Exam of Module Comparative Medicine			3
			11,6	20

Ethics of Human-Animal Interactions				
Sem	Titel	Typ	SWS	ECTS
1	Introduction to Theoretical Philosophy and Philosophy of Science	VO	2	2
1	Introduction to Practical Philosophy	VO+UE	2	2
1	Introduction to Applied Ethics and its Methodologies	VO/UE	2	2
1	Reading-Course on Animal Ethics	SE	2	2
1	Exam of Module "Ethics of Human-Animal Interactions"			1,5
2	Current Debates in Applied Animal Ethics	SE	2	2,5
3	Practical Course on Ethics and Human-Animal Studies	PP	2	2
4	Supervision of the Master's Thesis (Interdisciplinary Tutorial)	KO	0	0
			12	14

1-4	Elective Compulsory Modules (free selection)		9	12
-----	--	--	---	----

4	Master's Thesis			30
---	-----------------	--	--	----

3.3. Wahlpflichtmodule des Masterstudiums

3.3.1 Allgemeine akademische Fähigkeiten (insgesamt 6 ECTS-Punkte)

Dieses Modul dient dem Erwerb von allgemeinen Fähigkeiten für akademische Karrieren im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen (mindestens 1 ECTS-Punkt oder Äquivalent pro Veranstaltung) aus den folgenden Gebieten sollten verteilt über die 4 Semester des Studiums absolviert werden:

- Wissenschafts-Kommunikation
- Präsentations- und Publikationstechnik, Rhetorik
- Scientific English
- Projektmanagement, Drittmittelwerbung
- Statistik, Bioinformatik, Versuchsplanung
- Antragstellung und Planung von Tierversuchen (zum Beispiel FELASA)
- Betriebs- oder wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen

3.3.2 Vertiefung der Masterarbeit (insgesamt 6 ECTS-Punkte)

Zusätzliche vertiefende und erweiternde Lehrveranstaltungen aus den Fächern der Pflichtmodule, sowie aus weiteren relevanten Fächern im Bereich Mensch-Tier-Beziehung, wie zum Beispiel Pädagogik, Psychologie, Soziologie, tiergestützte Therapie etc.

Diese Lehrveranstaltungen (mindestens 1 ECTS-Punkt oder Äquivalent pro Veranstaltung) sind in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit auszuwählen und können an der Vetmeduni Vienna oder anderen Universitäten absolviert werden. Sie sollten in den beiden letzten Semestern des Studiums absolviert werden.

3.4. Empfohlene Semestereinteilung

1. Semester				
Titel	Typ	SWS	ECTS	
Introduction to Cognitive Biology	VO+KO	2	2	
Introduction to Animal Behaviour	VO+KO	2	2	
Applied Ethology and Animal Welfare I: Basic Principles and Concepts	VO	1	1,5	
Behaviour, Husbandry and Welfare of Farm Animals	VO	2	3	
Human-animal-relationship I: Biological and Psychological Fundamentals	VO, SE	1	1	
Comparative Anatomy, Physiology and Genetics	VO+SE+UE	4	6	
Introduction to Theoretical Philosophy and Philosophy of Science	VO	2	2	
Introduction to Practical Philosophy	VO+UE	2	2	
Introduction to Applied Ethics and its Methodologies	VO+UE	2	2	
Reading-Course on Animal Ethics	SE	2	2	

Exam of Module Ethics of Human-Animal Interactions	1,5
Partial exam of Module Animal Husbandry and Welfare I	1
Compulsory Modules (free selection)	3 3,5
Summe 1. Semester	23,0 29,5

2. Semester			
Titel	Typ	SWS	ECTS
Motivation, Emotion and Personality in Animals	VO	2	2
Canine Evolution, Behaviour and Cognition	VO+SE	2	2
Exam of Module Animal Behaviour and Cognition			2
Behaviour, husbandry and welfare of companion animals including basic aspects of behavioural therapy	VO	2	3
Applied Ethology and Animal Welfare II: Animal Welfare assessment	SE, UE	1,5	1,5
Excursion Animal Husbandry and Welfare- welfare constraints in farm animal husbandry	EX	1,5	1,5
Human-animal-relationship II: importance for animal and human welfare	VO, SE	1	1
Handling of farm and companion animals	UE	1	1
Partial exam of Module Animal Husbandry and Welfare II			1
Introduction to Animal Law I (focus: Animal Welfare Law, in German)	VO+KO	2	2
Comparative Pathophysiology & Pathology		5,1	7,5
- Animal Models of Human Disease	SE	1	1,5
Current Debates in Applied Animal Ethics	SE	2	2,5
Compulsory Modules (free selection)		2	2
Summe 2. Semester		23,1	30,5

3. Semester			
Titel	Typ	SWS	ECTS
Into Science: practical course in behavioral and cognitive sciences	VO+PP	6	10
Excursion Animal Assisted Intervention	EX	1	1
Journal Club Animal Welfare	SE	1	1,5

Projectwork: Applied Ethology and Animal welfare	SE+PP	1,5	2
Introduction to Animal Law II (focus: Laboratory Animal Law, in German)	VO+KO	1	1
Exam in Legal Framework of Human-Animal Interactions			1
Comparative Aspects of Prevention & Therapy			
- Comparative Nutrition and Dietetics	SE	0,5	0,5
- Drug Development and Clinical Application	SE/UE	1	1,5
Exam of Module Comparative Medicine			3
Practical Course on Ethics and Human-Animal Studies	PP	2	2
Compulsory Modules (free selection)		4	5
Summe 3. Semester		18,0	28,5

4. Semester			
Title	Typ	SWS	ECTS
Supervision of the Master's Thesis (Interdisciplinary Tutorial)	KO	0	0
Master's Thesis			30
Compulsory Modules (free selection)		1	1,5
Summe 4. Semester		1	31,5
Gesamt		65,1	120

4. Prüfungsordnung des Masterstudiums

4.1. Prüfungen und Masterprüfung

Folgende Prüfungen sind im Laufe des Studiums zu absolvieren. Bei jenen Prüfungen die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehen, ist die positive Absolvierung des schriftlichen Teils für die Ablegung des mündlichen Teils notwendig.

4.1.1 Die Prüfung mit einem schriftlichen und einem mündlichen Teil des Moduls Philosophie, Wissenschaftstheorie und Ethik am Ende des 1. Semesters.

4.1.2 Die Prüfung mit einem schriftlichen und einem mündlichen Teil des Moduls Modul Vergleichende Kognitionsforschung am Ende des 2. Semesters.

4.1.3 Die schriftliche Prüfung des Moduls Tierhaltung und Tierschutz am Ende des 2. Semesters.

4.1.4 Die schriftliche Prüfung über die Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung am Ende des 3. Semesters.

4.1.5 Die schriftliche Prüfung (Multiple Choice) des Moduls Komparative Medizin am Ende des 3. Semesters.

4.1.6 Die mündliche Masterprüfung im Fachgebiet der Masterarbeit nach der positiven Beurteilung der Masterarbeit

4.2. Voraussetzungen für die Zulassung von Lehrveranstaltungen sowie Masterarbeit und Masterprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die positive Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls.

Die Lehrveranstaltungen des 3. und 4. Semesters können erst nach erfolgreicher Absolvierung der unter Punkt 4.1.1 bis 4.1.3 genannten Prüfungen besucht werden.

Die positive Absolvierung der unter Punkt 4.1.4 und 4.1.5 genannten Prüfungen ist Voraussetzung für den Beginn der Masterarbeit.

Die positive Bewertung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung (4.1.6).

5. Masterarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet eine Masterarbeit zu verfassen. Das Thema der Arbeit ist einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die Erstellung der Masterarbeit kann an der Veterinärmedizinischen Universität, an in- und ausländischen Universitäten sowie bei externen fach einschlägigen Institutionen bzw. Firmen vorgenommen werden.

Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters (maximal sechs Monaten) möglich und zumutbar ist.

Es sind die internen Richtlinien zur Erstellung einer Masterarbeit und Durchführung der Masterprüfung zu befolgen und im Rahmen der Erstellung einer Betreuungsvereinbarung mit der Betreuerin / dem Betreuer schriftlich zu bestätigen.

Die Masterarbeit in englischer Sprache kann nach dem Absolvieren der oben genannten Prüfungen und Erbringung der Leistungsnachweise (4.1.1 - 4.1.5) vorgelegt werden. Die Masterarbeit umfasst eine Arbeit im Umfang von ca. 50 Seiten und ist als Grundlage für eine wissenschaftliche Publikation geeignet. Es wird empfohlen, die geleisteten Praktika in die Masterarbeit einfließen zu lassen und dort zu erweitern und kritisch zu evaluieren.

Sobald die Masterarbeit im Studienreferat eingereicht ist, wird ein unabhängiges Gutachten eingeholt. Gleichzeitig wird der Betreuer um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten. Bei extern durchgeführten Masterarbeiten wird der externe Betreuer ebenfalls um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten.

Die Beurteilung erfolgt durch den Betreuer und die/den Gutachter/in gemäß § 73 (1) UG 02 mit: Sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4) oder nicht genügend (5). Bei einer negativen Beurteilung ist ein weiteres Gutachten einzuholen. Die Beurteilung wird in einer Frist von 2 Monaten nach Einreichung vorgenommen.

6. Abschluss des Masterstudiums

Die abschließende, kommissionelle Masterprüfung kann frühestens zwei Wochen nach Approbation der Masterarbeit (d. h. beide Gutachten sind positive und die Arbeit muss nicht nochmals vorgelegt werden) stattfinden. Die Kandidatin/der Kandidat hat dazu mit den VertreterInnen des Prüfungssenats einen Termin zu koordinieren.

Der Prüfungskommission gehören die Vizerektorin für Lehre (oder ein von ihr ernannter Stellvertreter), die Gutachterin / der Gutachter und die Betreuerin / der Betreuer der Arbeit an.

Bei der Prüfung präsentiert der Student/die Studentin die Masterarbeit und wird anschließend in einer mündlichen Prüfung aus dem Fachgebiet der Masterarbeit geprüft.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 (1) UG 02 mit: Sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4) oder nicht genügend (5).

Für einen positiven Abschluss des Masterstudiums muss sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Masterprüfung mindestens mit genügend (4) beurteilt worden sein.

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus der Note der mündlichen Masterprüfung (30%) und der Note der Masterarbeit (70%) berechnet.

Nach positivem Absolvieren der Masterprüfung (4.1.6) gilt das Studium als abgeschlossen. Der Abschluss wird den Studierenden beurkundet. Er berechtigt die Absolventinnen und den Absolventen den Titel eines Master of Science (MSc.) zu führen.

Das abgeschlossene Masterstudium Interdisciplinary Master in Human-Animal-Interactions berechtigt die Absolventen und Absolventinnen ein Doktoratsstudium oder PhD-Programm gemäß Bologna-Richtlinien aufzunehmen und befähigt zur Berufsausübung in leitender Funktion in einem der unter Punkt 1.2.3. genannten Berufsfelder.

7. Inkrafttreten

Der Studienplan tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft.